



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 38 Freitag, den 20.09.2024

Tagesordnung des Stadtrates am 26.09.2024, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Protokolle vom 24.07. und 26.07.2024
2. Bekanntgaben
- 2.1. Verabschiedung des Leiters der städtischen Museen Thomas Heitele
3. Bebauungsplan "Wohngebiet südlich Gut Neudegg" mit 17. Änderung des Flächennutzungsplans; Vorstellung der Planung, Billigungs-, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplanverfahren Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes mit dazugehöriger 14. Flächennutzungsplanänderung - Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss sowie Umbenennung des Bebauungsplans
5. Bebauungsplanverfahren Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung - Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2024, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 08.07.2024
2. Bekanntgaben
3. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feu-

erwehr Wörnitzstein

4. Zustimmung zur Übernahme von Kinderfeuerwehren in die Institution Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung
5. Wärmeversorgung Neudegger Allee; Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem gKU und dem Landkreis Donau-Ries zur Abwicklung des Projekts
6. Beschaffung eines Kommunaltraktors für die Gärtnerei
7. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Betriebsausflug der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung führt am Mittwoch, 25. September 2024, ihren Betriebsausflug durch.

Aus diesem Grund bleiben das Rathaus, das Bürgerbüro und sämtliche städtische Einrichtungen (außer Kindergarten und Musikschule) geschlossen. Das Käthe-Kruse-Puppen-Museum und das Heimatmuseum sind zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Ab Donnerstag, 26. September 2024, ist die Stadtverwaltung wieder wie gewohnt erreichbar. Unabhängig von Öffnungszeiten sind immer mehr Behördengänge auch über das Bürger-Service-Portal möglich, zu finden unter www.donauwoerth.de.

Bauvorhaben: Neubau Halle F5

Bautenverzeichnis-Nr.: 103/2024

Bauherr: AHD Real Estate GmbH & Co. KG, Emil-Riedl-Weg 6,
82049 Pullach im Isartal

Flurstück: 1843 Gemarkung Riedlingen, Industriestraße 4

Die Stadt Donauwörth erlässt folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des beiliegenden, revidierten, technisch geprüften und mit Genehmigungsvermerken versehenen Bauplanes und den folgenden abgedruckten Nebenbestimmungen genehmigt.
2. Der Bauherr hat die Kosten dieses Bescheides zu tragen.
3. Für diesen Bescheid wird entsprechend der Aufgliederung in beiliegender Kostenverfügung eine Gebühr von € festgesetzt. Die Auslagen für Zustellungskosten betragen €.

Bedingungen

1. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die vollständig ausgefüllte Baubeginnsanzeige im Original mindestens eine Woche vor Baubeginn der Stadt Donauwörth, Fachbereich 42 – Stadtplanung & Bauordnung, vorliegt.
2. Für das Vorhaben ist die Prüfung des Standsicherheitsnachweises einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile erforderlich. Der Prüfauftrag wurde bereits erteilt.
3. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn dem Stadtbauamt Donauwörth die o. g. geprüften Unterlagen wieder vorliegen und der Bauherr vom positiven Prüfergebnis schriftlich benachrichtigt worden ist.

Die geprüften Nachweise und die Prüfberichte des Prüfsachverständigen/Prüfamt für Standsicherheit sind bei der Bauausführung zu beachten.

4. Für das Vorhaben ist die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Nachweises über den vorbeugenden Brandschutz gemäß § 19 PrüfVBau erforderlich. Die prüffähigen Unterlagen sind einem Prüfsachverständigen gemäß § 16 PrüfVBau vor Baubeginn zur externen Prüfung rechtzeitig vorzulegen.

Die geprüften Nachweise und die Prüfberichte des Prüfsachverständigen/Prüfamt für Brandschutz sind bei der Bauausführung zu beachten.

5. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Bescheinigung Brandschutz I (Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises nach Art. 62 Abs. 1 Satz 4, Art. 62b Abs. 2 BayBO und § 19 PrüfVBau) rechtzeitig vor Baubeginn bei der Stadt Donauwörth vorliegt.
6. Vor Baubeginn ist die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die geplanten Bohrpfähle einzuholen.
7. Die Nutzung darf erst aufgenommen werden, wenn die Bescheinigung Brandschutz II (ordnungsgemäße Bauausführung nach Art. 77 Abs. 2 BayBO i. V. m. § 19 PrüfVBau) rechtzeitig bei der Stadt Donauwörth vorliegt.
8. Die beabsichtigte Nutzungsaufnahme bzw. die Fertigstellung des o.g. Bauvorhabens hat der Bauherr in schriftlicher Form mindestens zwei Wochen vorher der Stadt Donauwörth, Fachbereich 42 – Stadtplanung & Bauordnung, mitzuteilen.
9. Das zur Absturzsicherung geplante Geländer mit einer Höhe von bis zu 418,0 m ü. NN ist in einer nicht besteigbaren Konstruktion auszuführen. Bestandteile der geplanten Photovoltaikanlage dürfen eine Höhe von 418,00 m ü. NN nicht überschreiten.

Befreiungen

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan in Planreife „Neubau Systemhaus Eurocopter“ werden erteilt:

1. Errichtung der außenliegenden Stahltreppe westlich der Halle F5 außerhalb der Baugrenzen.
2. Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudehöhe von 17,90 m über 400,00 m ü. NN um, gemäß der Planzeichnung, um 2,10 m durch das Treppenhaus und durch die Lüftungsanlagen bis auf 2,97 m.

Abweichung

Die Abweichung von baurechtlichen Vorschriften des Art. 6 Abs. 3 BayBO nach Art. 63 Abs. 1 BayBO wegen der Überschneidung von Abstandsflächen kann zugelassen werden.

Auflagen

1. Die in den Bauvorlagen eingetragenen Revisionen, Prüfungsvermerke, Maße und Erinnerungen sind bei der Bauausführung zu beachten. Sie sind Bestandteile der Baugenehmigung.
2. Von Baubeginn an müssen an der Baustelle vorliegen:
 - ◆ Baugenehmigung
 - ◆ Bauvorlagen
 - ◆ Bautechnische Nachweise
 - ◆ Bescheinigungen von Prüfsachverständigen
3. Die in der Baugenehmigung festgelegte Lage und Höhe des Bauwerkes ist gegenüber der Stadt Donauwörth, Fachbereich 42 – Stadtplanung & Bauordnung, mit einer entsprechenden Einmessbescheinigung von einem Nachweisberechtigten schriftlich nachzuweisen.

Vor dem Betonieren der Kellerdecke (Bodenplatte bei kellerlosen Gebäuden) hat eine Nachkontrolle dieser Höhenlage durch den Nachweisberechtigten zu erfolgen.

4. Beginn und Beendigung der Arbeiten/Aktivitäten sind der DB Energie GmbH anzuzeigen [Zeichen I.ET-S-S-3Ba(516)].
5. Das südlich an den Vorhabensbereich grenzende Donaualtwasser darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.
6. Die Einhaltung der Bezugsniveauhöhe von maximal 400,80 m ü. NHN ist vor Baubeginn zu prüfen. Die in den Planunterlagen eingetragenen Maße bezüglich Lage und Höhe des Gebäudes und der Dachaufbauten müssen im Schutzbereich der Hochspannungsleitung bei der Bauausführung zwingend eingehalten werden und die Einhaltung ist der LVN nachzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- ◆ Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- ◆ Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- ◆ Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis für Bauherrn und Nachbarn

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten (z. B. Nachbarn) gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Mit den Bauarbeiten darf auf eigenes Risiko begonnen oder fortgefahren werden. Falls im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die bauliche Anlage abgeändert oder beseitigt werden müsste, hat der Bauantragsteller das allgemeine Kostenrisiko zu tragen und ggf. Nachbarn oder sonstigen Beteiligten Schadensersatz zu leisten.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister